

## Tipps zur Vorbereitung und zum Umgang mit US-Zöllen<sup>1</sup>

### 1. Zölle vermeiden

#### 1.1. Zollklassifizierung überprüfen und ändern:

Exporteure können die unterschiedliche Klassifizierung einzelner Produkte/Produktbestandteile mit unterschiedlichen Zollsätzen nutzen. Einzel exportierte Komponenten könnten beispielsweise unter einen anderen Zollsatz fallen als das Endprodukt, wodurch man durch Anpassungen der Lieferungen ev. einen höheren Zollsatz vermeiden könnte.

Überprüfen Sie auch die zolltarifliche Einstufung Ihres Produkts, es könnte sein, dass eine Ware irrtümlich unter Verwendung einer falschen zolltariflichen Einstufung importiert wird, die korrekte zolltarifliche Einstufung jedoch nicht oder geringer zollpflichtig ist

#### 1.2. Ursprungsland überprüfen und Be- oder Verarbeitung verlagern:

Ist die Klassifizierung einer Ware nicht zu ändern, kann durch wesentliche Verarbeitung in anderem Land mit niedrigerem Zollsatz, das Ursprungsland verändert und dadurch potenziell höhere Zölle vermieden werden.

#### 1.3. Freihandelsabkommen, Handelsgesetze und Ausnahmeregelungen nutzen:

Die USA haben 14 Freihandelsabkommen mit wichtigen Handelspartnern abgeschlossen, die Zölle und Handelshemmnisse abbauen sowie FTA-berechtigten Importen Zoll- und Gebührevorteile bieten.

Manche Produkte kommen für Zollaussnahmen, sog. exclusions in Frage. Informieren Sie sich, ob Ihr Produkt unter eine exclusion fallen könnte.

### 2. Zölle entschärfen

#### 2.1. Evaluierung des zollpflichtigen Werts und Erstverkaufspreis statt Importpreis:

Erstverkaufsbewertung ermöglicht es, Zölle auf den niedrigeren Preis den ein Zwischenhändler bezahlt, statt des höheren Preises, den der Importeur bezahlt zu entrichten, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

#### 2.2. Bewertung des zollpflichtigen Warenwerts:

Überprüfen Sie, ob üblicherweise im Preis enthaltene Kosten, wie Montagegebühren, Provisionen etc. vom zollpflichtigen Warenwert ausgenommen werden können und wie sich transfer pricing auf den zollpflichtigen Warenwert auswirken könnte.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.strtrade.com/trade-news-resources/tariff-actions-resources/mitigating-tariff-increases>

**2.3. Überprüfung von „Scope rulings“ beantragen:**

Die USA erheben eine große Zahl von Antidumping- und Ausgleichszölle. Durch jährl. Überprüfungen oder „Scope Rulings“ können niedrigere Zölle oder der Ausschluss bestimmter Waren aus diesen Anordnungen erreicht werden.

**2.4. Zollaufschub überlegen**

Freihandelszonen, Zolllager und vorübergehende Einfuhren ermöglichen die Vermeidung höherer Zölle durch Lagerung, Verarbeitung oder zollfreie Ausfuhr.

**3. Zölle zurückgewinnen:****3.1. Nachträgliche Anpassung der Verrechnungspreise beantragen**

Nachträgliche Anpassungen beim Transfer Pricing zwischen Mutter- und Tochterfirma können zu Nachzahlungen oder Erstattungen bei den Zollabgabgaben führen. Vorgaben der US-Zollbehörde CBP sind dabei einzuhalten.

Updates zu den aktuellen Neuerungen bei US-Zöllen finden Sie auf unserer [USA-Länderseite](#) sowie beispielsweise bei [Sandler, Travis & Rosenberg](#).

**Kontakt:**

AußenwirtschaftsCenter Washington

818 18th Street NW Suite 500

Washington, D.C. 20006

USA

T +1 202 656 00 60

E [washington@wko.at](mailto:washington@wko.at) | W <https://wko.at/aussenwirtschaft/us>